



## Pressemitteilung

### **Ansprechpartner für Rückfragen**

Herr Andreas Langesberg

Tel. 02938/980-117

[langesberg.andreas@gemeinde-ense.de](mailto:langesberg.andreas@gemeinde-ense.de)

Ense, 25.03.2019

---

### **Osterfeuer**

Das Osterfeuer ist ein Brauchtumsfeuer und unterliegt somit der Brauchtumspflege. Brauchtumsfeuer sind dadurch gekennzeichnet, dass eine in der Ortsgemeinschaft verankerte Glaubensgemeinschaft, Organisation oder ein Verein das Feuer unter dem Gesichtspunkt der Brauchtumspflege ausrichtet und das Feuer im Rahmen einer Veranstaltung für jedermann zugänglich ist. Private Osterfeuer sind daher nicht zulässig.

Es dürfen nur unbehandeltes Holz, Baum- und Strauchschnitte sowie sonstige Pflanzenreste verbrannt werden. Das Verbrennen von beschichtetem/behandeltem Holz (z.B. behandelte Paletten, Schalbretter etc.) und sonstigen Abfällen (z.B. Altreifen) ist verboten.

Die Feuerstelle darf erst kurz vor dem Anzünden aufgeschichtet werden, damit Tiere hierin keinen Unterschlupf suchen können und dadurch vor dem Verbrennen geschützt werden.

Die Osterfeuer sind rechtzeitig beim Ordnungsamt der Gemeinde Ense anzuzeigen.